

KulturWerk Nassau e.V.  
Kaltbachtal 54  
56377 Nassau

info@kulturwerk-nassau.de

## **Antrag auf Förderung durch das KulturWerk Nassau e.V.**

1. Projekttitle der Maßnahme:

\_\_\_\_\_

2. Antragsteller:

\_\_\_\_\_

3. Ansprechpartner zu 2.

\_\_\_\_\_

Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

Telefon:

E-Mail:

4. Die Beschreibung der Ziele und Inhalte der Maßnahme erfolgt in der Anlage

5. Höhe des beantragten Zuschusses in Euro: \_\_\_\_\_

6. Wurde für die Maßnahme eine Förderung bei G.und I. Leifheit Stiftung beantragt?  
ja / nein

7. Bankverbindung des Antragstellers:

Institut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

8. Der Antragsteller erkennt die rückseitigen Förderrichtlinien des KulturWerk Nassau e.V.– Stand August 2018– als verbindlich an.

Datum / rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Beschreibung der Maßnahme (max. 2 DIN A Seiten)

Kosten- und Finanzierungsplan

## **Förderrichtlinien des KulturWerk Nassau e.V.**

Stand August 2018

### 1. Allgemeines aus der Satzung

Das KulturWerk Nassau e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Montabaur eingetragen.

### 2. Förderbereiche

Das KulturWerk Nassau e.V. fördert öffentliche Kulturveranstaltungen sonstiger Kulturtreibender in Nassau auf deren Antrag

### 3. Voraussetzung für eine Förderung

- 3.1. Der Antrag auf Förderung muss unter Verwendung des Antragformulars gestellt werden.
- 3.2. Der Antrag muss vor der Durchführung der kulturellen Veranstaltung gestellt und bewilligt sein
- 3.3. Das KulturWerk Nassau e.V. setzt eine angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellers voraus.
- 3.4. Die Gesamtkosten und der Finanzierungsplan müssen nachvollziehbar und glaubhaft nachgewiesen werden.

### 4. Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich gegen eine auf das KulturWerk Nassau e.V. ausgestellte Rechnung.

### 5. Entscheidung des Antrags

Die Bewilligung erfolgt durch einen Beschluss des Vorstandes des KulturWerk Nassau e.V. in einer der regelmäßig stattfindenden Sitzungen. Planen Sie zur Sicherheit eine Vorlaufzeit von etwa 6-8 Wochen zwischen Abgabe des Antrages und der Entscheidung ein.